

FACHDIENST Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE
-----------------------------------	------------------

Geschäftszeichen 3-204/Bar	Datum 27.05.2015	BV/2015/065
-------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	08.06.2015		
Rat	1	18.06.2015		

Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln hier: Unterkunft Feldstraße

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,
die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 511.000 € (gemäß § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein) sowie die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000 € für 2016 (gemäß § 95f Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein) zum Zwecke des Baus einer städtischen Wohnunterkunft.

Die Deckung erfolgt in beiden Fällen aus dem Budget 5730-03000 „BgA BusinessPark Elbufer“.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
2.000.000 EUR	109.000 EUR	2.000.000 EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt 3154-01703 3154-01703
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2015 Betrag:	-	2015 Betrag: 1.300.000 EUR	
2016 Betrag:	109.000 EUR	2016 Betrag: 700.000 EUR	
2017 Betrag:	109.000 EUR	2017 Betrag: EUR	
2018 Betrag:	109.000 EUR	2018 Betrag: EUR	

Fachdienstleiter

Herr Scholz
707-230

Leiter mitwirkender

Fachdienste
Herr Zwicker
707-236

Fachbereichsleiter

Herr Amelung
707-373

1. stellv. Bürgermeister

Herr Kramer

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Bereitstellung der haushaltsrechtlich notwendigen überplanmäßigen Mittel, um das genannte Bauprojekt beauftragen und in Teilen in 2015 umsetzen zu können.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales hat in seiner Sitzung am 04.11.2014 beschlossen, mit erster Priorität am Standort Feldstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße eine neue Wohnunterkunft zu errichten.

Die Verwaltung hat daraufhin eine Architektin mit der Ausarbeitung einer Vorplanung beauftragt. Nach mehreren Gesprächsrunden unter Beteiligung sowohl des Fachdienstes Soziales als auch des Fachdienstes Stadt- und Landschaftsplanung ist ein entsprechender Entwurf entstanden.

Geplant sind zwei Gebäudekörper mit einer Gesamt-Bruttogrundfläche (BGF) von ca. 950 m² und einer Unterbringungskapazität von maximal 50 Personen. Erstellt werden sollen diese in einer Holz-Modulbauweise, die sowohl eine hohe Flexibilität in den Grundrissen der einzelnen Wohneinheiten als auch eine schnelle Realisierung des Bauvorhabens ermöglicht.

Dem Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss liegt zu seiner Sitzung am 04.06.2015 eine entsprechende Beschlussvorlage (BV/2015/048) vor.

Die geschätzten Gesamtkosten dieses Bauvorhabens betragen 2.000.000,- €.

Im Produkt 3154-01000 „Hilfen für Wohnungslose“ (Leistung 3154-01703) sind jedoch lediglich Mittel in Höhe von 789.858 € (inklusive übertragener Ermächtigungen aus 2014) verfügbar.

Die fehlenden rund 1.211.000 € können aus dem Budget 5730-03702 „Erschließung BusinessPark Elbufer“ zur Deckung herangezogen werden. Hier stehen für 2015 Mittel von insgesamt 5,04 Mio. € (inklusive übertragener Ermächtigungen aus 2014 in Höhe von 1.437.608,30 €) und zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung von 1.480.000 € für die Jahre 2016 und 2017 zur Verfügung.

Ursprünglich sollte die Haushaltsermächtigung in 2014 untergehen und der Kreditvermeidung dienen. Durch die neuen Entwicklungen wurden die Mittel nunmehr aber übertragen, wodurch in 2015 deutlich mehr Mittel für die Erschließung des BusinessParks zur Verfügung stehen.

Von den bereitstehenden Mitteln können also 511.000 € zur Deckung des Budgets 3154-01703 verwendet werden. Zudem wird die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000 € beim Budget 3154-01703 außerplanmäßig bereitgestellt.

Somit stehen in Summe die haushaltsrechtlich notwendigen rund 2 Mio. € für die Beauftragung und den Bau der neuen Wohnunterkunft zur Verfügung.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2015 wurden insbesondere auch die Investitionsmaßnahmen kritisch beleuchtet und zum Teil gestrichen. Zudem wurde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung durch das Innenministerium die Kreditermächtigung um 1,92 Mio. € gekürzt. Dies hatte ebenfalls Auswirkungen auf die möglichen Investitionsauszahlungen.

Entgegen der ursprünglichen Annahme zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, nämlich die Ermächtigung für die Erschließung BusinessPark in 2014 untergehen zu lassen und in den Folgejahren neu einzuwerben, wurde die Übertragung nunmehr doch vorgenommen.

Durch Ausnutzung dieser rechtlichen Möglichkeit der Gemeindehaushaltsverordnung ist es möglich, die unvorhergesehenen Mehrkosten beim Bau der neuen Wohnunterkunft durch Verschiebung der Mittel abzudecken.

Diese Mittelverschiebung und Umdeutung der Verpflichtungsermächtigung beeinträchtigt damit auch nicht die geplante Erschließung des BusinessParks Elbufer. Die notwendigen Haushaltsmittel für eine Beauftragung in 2015 stehen dennoch bereit.

Zudem handelt es sich hierbei nicht um Mittel aus den von ExxonMobil bereitgestellten Sanierungsentgelten. Diese werden, wie vertraglich vereinbart, ausschließlich für die Sanierung, nicht aber für die Erschließung des BusinessParks verwendet. Im vorliegenden Fall handelt es sich lediglich um eine Verschiebung von investiven Haushaltsmitteln im Finanzplan.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Erfolgt die überplanmäßige Bereitstellung der Mittel nicht, so liegen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Auftrags zum Bau der Unterkunft in 2015 nicht vor. Die notwendigen Mittel könnten dann lediglich im Wege eines Nachtragshaushaltes oder frühestens im Haushalt 2016 zur Verfügung gestellt werden.

In beiden Fällen wäre jedoch wieder die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde abzuwarten.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Die Folgekosten sind in der BV/2015/048 detailliert dargestellt und daraus übernommen. Nach Fertigstellung der Unterkunft fallen Folgekosten in Höhe von 109.000 € jährlich an. Diese setzen sich zusammen aus den Abschreibungen, den Zinsen, den Unterhaltungs- sowie den Bewirtschaftungskosten.

Das Defizit für 2016 würde sich dadurch nach derzeitigem Stand auf rund 400.000 € erhöhen. Um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, müssen diese Mehraufwendungen durch Reduzierungen an anderer Stelle aufgefangen werden. Allein die Mehrbelastung durch den Bau der Unterkunft entspräche in etwa einer 7,5 %igen Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit: